Schulname

Anschrift

Anschrift

Telefon

Schullogo

12. Januar 2012

**Erneuerung des Antrags zum Nachteilsausgleich bei**

**Vorliegen einer Lese- und Rechtschreibschwäche**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

da der Nachteilsausgleich, den die Schule bei Vorliegen einer Lese- und Rechtschreibschwäche gewährt, auf zwei Jahre befristet ist, bitten wir Sie um Mitteilung, ob Sie eine weitere Überprüfung Ihres Kindes auf LRS planen.

In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit der zustündigen Schulpsychologin in Verbin-dung, damit die Bestätigung der Lese- und Rechtschreibschwäche bereits zu Beginn des kommenden Schuljahres vorliegt und Sie rechtzeitig den Antrag auf Nachteilsausgleich an der Schule stellen können.

Sie können auf eine erneute Überprüfung und damit auf einen Folgeantrag auch verzichten, wodurch der Nachteilsausgleich, aber auch die entsprechende Zeugnisbemerkung entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Thomas Kerscher  (Sprechstunde: Fr. 3. Std.) |  | Matthias Sitzmann  (Sprechstunde: Di. 3. Std.) |

(LRS/Legasthenie-Kontaktlehrkräfte)

Bitte hier abtrennen und zurück an die Schule.

✂--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Name des Schülers / der Schülerin

***Monika Mustermädchen, Klasse 5D***

🔾 Ja, wir beabsichtigen, unseren Sohn / unsere Tochter zur Überprüfung auf Lese- und Rechtschreibschwäche anzumelden.

🔾 Wir verzichten auf eine erneute Überprüfung und damit auf den Antrag auf Nachteilsausgleich.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Unterschrift Erziehungsberechtigte/r |